

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0412/2011 (1. Version)

vom: 05.04.2011

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Spielgerätes für den Standort in Staßfurt Nord.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung		
Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	03.05.2011			
Stadtrat	1. Version	19.05.2011			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0412/2011 (1. Version)

vom: 05.04.2011

Kurzfassung:

Standortwahl für das Spielgerät vom ehemaligen Krankenhaus

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Das Spielgerät vom Krankenhaus wurde vom Eigenbetrieb aufbereitet. Hierbei handelt es sich um ein großes Kombinationsspielgerät, bei dem eine Zerteilung nicht möglich ist und an den Standort bestimmte Anforderungen hat:

- Holzspielgerät, daher Aufstellung auf möglichst trockener und Baum freier Fläche
- Flächengröße, Fallschutzbereich von mindestens 20 x 20 m erforderlich
- Kombinationsspielgerät, keine Trennung möglich

Die einzelnen Standorte wurden durch das Fachamt geprüft. Dabei hat sich ergeben, dass das Spielgerät für einige Bereiche zu groß ist (Athensleben) oder die Fläche sich von der Beschaffenheit her nicht anbietet (Stadtpark, Atzendorf).

Staßfurt Nord weist die höchste Anzahl an Kindern zwischen 6-18 Jahren (412) auf. Im Jahr 2005 musste die große Kletterkombination abgebaut werden, so dass die Attraktivität der Anlage abgenommen hat. Die Lage der Anlage ist für diese Spielkombination optimal.

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Fotodokumentation